99108021224000, 99108021224000

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Schäden melden

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105615526/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021224000, 99108021224000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Schäden melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Verkehrseinrichtung, Fußgängerüberweg, Ampelstörung melden, Lichtsignalanlage, Verkehrsschild zerstört, Verkehrsstörung, Verkehrsschilder, Ampel, Parkscheinautomat, Verkehrsschild verschmutzt, Ruftaste Ampel, Straßenmarkierung, Signalton Ampel, Schranke Straße, Verkehrseinrichtungen, Absperrgeländer, Sperrpfosten, Beschilderung, Verkehrsschild beklebt

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Behebung (224)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2013
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__45.html
Teaser	Ist Ihnen im Straßenverkehr ein defektes oder beschädigtes Verkehrszeichen aufgefallen? Dann können Sie dieses melden.
Volltext	Der Verkehr auf öffentlichen Straßen wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung mit Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) geregelt. Zu den Verkehrszeichen zählen zum Beispiel: • Verkehrsschilder • Straßenmarkierungen • Ampeln Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: • rot-weiß gestreifte Schranken • Poller und Absperrgeländer

Modul	Sachverhalt
	• Parkscheinautomaten Zuständig für Verkehrszeichen und -einrichtungen ist Ihre Straßenverkehrsbehörde. Defekte oder nicht ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können zu einer Gefahr im Straßenverkehr werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist darauf angewiesen, dass Störungen zeitnah gemeldet werden. Wenn Ihnen eine Störung oder Beschädigung auffällt, können Sie diese melden. Das kann zum Beispiel betreffen: • Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde und sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief • Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblichen Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen • defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Sie beschreiben die Beschädigung und machen eine genaue Ortsangabe. Im Idealfall dokumentieren Sie den Schaden mit einem Foto. Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie die Rechte an dem Foto besitzen und keine Personen oder Nummernschilder erkennbar sind.
Erforderliche Unterlagen	Lageplan und Skizze
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung • Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) regeln den Verkehr auf öffentlichen Straßen • Verkehrszeichen sind zum Beispiel: Verkehrsschilder Straßenmarkierungen Ampeln • Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: rot-weiß gestreifte Schranken Poller und Absperrgeländer Parkscheinautomaten • defekte oder nicht ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können Gefahr im Straßenverkehr sein • Mängel können von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet werden • Mängel und Störungen können zum Beispiel betreffen: Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde oder sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblichen Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen • notwendig ist Beschreibung der Beschädigung und Ortsangabe • auch Dokumentation mit Foto möglich • zuständig: zuständige Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Schäden melden, Traffic signs and traffic facilities: Report damage